

**Beschlussvorlage
für die 42. Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023**

TOP 9: **Beschluss zur Widmung einer Stichstraße Schulstraße als beschränkt öffentlicher Weg**

Beschluss Nr. BV 250923/02

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
TA	02.05.2023

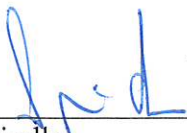
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2023 die Widmung der Stichstraße Schulstraße als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung -Anlieger frei-.

Die Stichstraße beginnt am Netzknoten 5242197 und endet an der Einmündung Schulstraße (Doktorsteig) am Netzknoten 5242180 und hat eine Länge von 0,097 km.
Betroffen ist das Flurstück 406/19 der Gemarkung Leukersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				Beschluss- vorschlag
					weichender Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Gemäß § 6 SächsStrG verfügt über die Widmung einer Ortsstraße die Gemeinde.
Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der dienenden Flurstücke ist oder der Eigentümer dieser Widmung zustimmt.

Die Stichstraße Schulstraße zu den Wohgrundstücken Schulstraße 6c, 6d und 6e wurde bis jetzt nicht öffentlich gewidmet.

Aus dem Jahr 2011 wurde vom damaligen Gemeinderat festgelegt, dass eine öffentliche Widmung ab 5 Wohngrundstücken erfolgen kann. An dieser Stichstraße befinden sich aktuell 3 Wohngrundstücke.

Der Gemeinde Jahnsdorf liegt ein Schreiben aus dem 1994 vor, in dem die damalige Gemeinde Leukersdorf den Anwohnern mitteilte, dass diese Stichstraße öffentlich gewidmet ist.

Nach Prüfung der Unterlagen im Bestandsverzeichnis wurde festgestellt, dass diese Stichstraße nicht ins Bestandsverzeichnis aufgenommen wurde und somit nicht öffentlich gewidmet ist.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2023 wurde über die Problematik beraten und festgelegt, dass auf Grund dieses Schreibens die Stichstraße Schulstraße nachträglich gewidmet werden soll.

Das Flurstück 406/19 der Gemarkung Leukersdorf befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Eine Erklärung zur Widmungszustimmung liegt aber vom Grundstückseigentümer vor.

Der zukünftige Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Es wird vorgeschlagen, die Stichstraße Schulstraße als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung -Anlieger frei- zu widmen.



Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

HH-Stelle:

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen